**Hinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von außerunterrichtlichen Schulsportgemeinschaften**

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Talentstützpunkte,

in Ergänzung der „Richtlinie zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen“ (RdErl. des MSW vom 25.06.2010) sollen Ihnen die folgenden Hinweise die technische Abwicklung und organisatorischen Rahmenbedingungen des Antragsverfahrens erläutern und erleichtern.

* Die **Antragstellung** ist ausschließlich im Online-Verfahren über das Schulsportportal NRW ([www.schulsport-nrw.de](http://www.schulsport-nrw.de)) möglich.
* Der **Antragszeitraum** für das Schuljahr 2020/2021 beginnt am **10.08.2020** und endet am **18.09.2020**.
* **Talentstützpunktleitungen** können **bis zum 11.09.2020** ihre Anträge vorbereiten, die rechtsgültige Antragstellung kann ausschließlich durch die Schule (Schulleitung) erfolgen.
* **Eine Antragstellung nach Ablauf des Antragstellungszeitraumes ist nicht möglich.**
* Für den **Zugang zum Antragsverfahren** benötigen Talentstützpunktleitungen das bei erstmaliger Antragstellung hinterlegte Kennwort sowie für die Vorbereitung von Anträgen die LSB-Schulnummer.
* Talentstützpunktleitungen, die erstmalig Anträge im Online-Antragsverfahren stellen möchten, benötigen die in der Landesstelle Nachwuchsförderung angegebene E-Mail-Adresse sowie ein selbst vergebenes Zugangspasswort. Nach der Registrierung bekommen Sie einen Aktivierungslink zugeschickt, durch den der Zugang aktiv geschaltet werden kann.
* In der Zeit vom **19.09. bis 25.09.2019** können die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Ausschüsse für den Schulsport sowie Schulleitungen an den gestellten Anträgen Korrekturen vornehmen. Das bedeutet, dass das Online-Verfahren bis einschließlich 25.09.2020 geöffnet ist. Die Ausschüsse für den Schulsport dürfen nach dem 18.09.2020 eingehende Anträge nur dann akzeptieren, wenn es sich ausdrücklich um o. g. Korrekturen handelt.
* Förderanträge für **Talentsichtungsgruppen** können ausschließlich im Zusammenhang mit anerkannten Talentstützpunkten der Sportfachverbände in Abstimmung mit der Landesstelle Nachwuchsförderung und unter Einhaltung der vorgegebenen Budgets gestellt werden. Außerdem besteht für NRW-Sportschulen die Möglichkeit, Talentsichtungs- und Trainingsgruppen einzurichten.

Im Vorfeld der Einrichtung und Beantragung sind folgende **inhaltliche Vorgaben** zu beachten:

* Entsprechend den „Rahmenvorgaben für den Schulsport“ gelten auch für Schulsportgemeinschaften die pädagogischen Vorgaben in Bezug auf die Umsetzung des Inhaltsbereichs „Ringen und Kämpfen“. In diesem Zusammenhang sind lediglich die Sportarten Ringen, Judo, Taekwondo ohne Körperkontakt und Fechten zulässig.
* Talentsichtungsgruppen dienen
* der allgemeinen, vielfältigen, sportmotorischen Grundausbildung,
* einer Heranführung an Technik und Taktik einer Sportart,
* der Durchführung von Maßnahmen zur Sichtung allgemein motorisch begabter Schülerinnen und Schüler.
* Talentsichtungsgruppen können in begründeten Ausnahmefällen auch nur für die Dauer eines Schulhalbjahres durchgeführt werden. Auch für das zweite Schulhalbjahr geplante Gruppen müssen bis zum 11.09.2020 (für Talentstützpunktleitungen) bzw. bis zum 18.09.2020 (für Schulen) beantragt werden.
* Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen der im Antrag eingegebenen Daten ergeben, müssen die Veränderungen unverzüglich mitgeteilt werden. Hierzu sendet die antragstellende Schule/Schulleitung die geänderten Daten mit dem Formular „Änderungsmitteilung“ an den Landessportbund NRW.
* Wir stehen Ihnen gerne per Mail unter **schulsport@lsb.nrw** oder telefonisch über unsere **Hotline** in der Zeit von **Montag bis Donnerstag jeweils zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und zwischen 12:30 und 15:00 Uhr** unter **0203 7381-990** zur Verfügung.
* **Sportfachliche Fragen** zu den **Talentsichtungs- und Trainingsgruppen** richten Sie bitte direkt an die **Landesstelle für Nachwuchsförderung: Joachim Krins, Rufnummer 0211 8371481 E-Mail Joachim.Krins@stk.nrw.de.**